STADT NEUBULACH
♦ Marktplatz 3 ♦ 75387 Neubulach♦

Antrag zur Teilnahme am
☐ Ostermontagsmarkt 2012 ☐ Herbstmarkt 2012 (letzter Samstag im Oktober)

Name, Vorname und ggf. Verein / Firma / gemeinnützige Einrichtung		Antragsteller
(Straße, Hausnummer:	Fax	
PLZ, Ort	Telefon	
E-Mail-Adresse:	Bisherige Standplatznummer	
	Ostern: Herbst:	

Hinweise der Stadt:

Kosten: Die Standgebühr beträgt derzeit pro laufenden Meter (Breite) 3,00 Euro und wird für jeden angefangenen halben Meter berechnet. Die max. Standtiefe beträgt 3 m. Für Standtiefen über 3 m ist derzeit ein Zuschlag von 50% der Gebühren auf die lfd. Meterzahl zu entrichten. Es ist die im Betriebszustand benötigte Standfläche anzugeben. Bei dem vor Ort zur Verfügung gestellten Strom handelt es sich um Schuko (Leistung bis 3kW) oder Kraftstrom (ab 16 A). Dieser kann von der Stadt nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt werden und ist nur anzukreuzen, wenn der Strom von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Die Strompauschale pro Marktteilnahme beträgt 5,00 Euro (S) bzw. 10,00 Euro (K) pro Anschluss. Die anfallenden Gebühren werden via Bankeinzugsermächtigung eingezogen. Mit dem Ausfüllen der Bankeinzugsermächtigung erklärt sich der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin mit dem Einzug der entstehenden Gebühr einverstanden. Das Abstellen von Fahrzeugen am bzw. hinter dem Stand ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtverwaltung möglich, andernfalls ist mit einer Geldbuße zu rechnen. Begründungen, warum ein bestimmter Stellplatz im Stadtgebiet zugeteilt werden sollte, sind schriftlich einzureichen. Ob diesen Stellplatzvorstellungen nachgekommen wird bzw. werden kann, entscheidet alleine die Stadt. Absagen sind bis spätestens bis 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn um 09:00 Uhr der Stadtverwaltung mitzuteilen, andernfalls wird die anfallende Gebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig. Im Übrigen gilt die aktuelle Satzung zur Regelung des Marktwesens in Neubulach.

Durch das Ausfüllen des Formulars bestätigen Sie, dass Sie die für den Markt geltenden Regelungen akzeptieren.

Art des Standes	benötigte Standfläche im Betriebszustand (Länge x Tiefe)	Strombedarf (Mindestbedarf & Anschlussart) Schuko (S) oder Kraftstrom (K)
☐ Verkaufswagen / -anhänger	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Schaustellergeschäft	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Verkaufsstand	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Verkaufsbude	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Biergarten / Freifläche	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Zelt	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)
☐ Sonstiges:	m x m	☐ Nein ; ☐ Ja (☐ S ☐K)

genaue Bezeichnung der angebotenen Waren / Dienstleistungen etc.:

Für Zuhause:	Kleidung und Accessoires:	Nahrung:	☐ Sonstiges:
☐ Kurzwaren	☐ Kinder-/ Frauen-/Herrenmode*	☐ Verzehr (Getränke, Essen)	
☐ Spielwaren	☐ Schuhe/ Socken/ Taschen*	☐ Gewürze/ Tee/ Kräuter*	
☐ Deko-/ Fanartikel*	☐ Schmuck/Accessoires*	☐ Suppen	
☐ Tischdecken	☐ Kopfbedeckungen	☐ Honigprodukte	

Ich benötige u. beantrage hiermit eine Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)[1]:

☐ **Ja**	☐ **Nein**

Bankeinzugsermächtigung:

Name: Vorname:
KontoNr.: BLZ:
Bank: Datum, Unterschrift Kontoinhaber:.....

Datum, Unterschrift Antragsteller:

Bitte Antrag vollständig und leserlich ausfüllen, sowie rechtzeitig zusenden, da sonst keine Bearbeitung möglich ist![2]

[1] http://bundesrecht.juris.de/gastg/index.html
*** nicht zutreffendes ggf. streichen**
[2] Der Antrag hat der Stadtverwaltung spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn vorzuliegen.

zurück an:

Stadtverwaltung Neubulach
Frau Keskin
Marktplatz 3
75387 Neubulach